



Ihre Qualifikation

Auf Grundlage der ab 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Neuregelungen des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes im § 53b SGB XI wurden die Richtlinien zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in stationären Pflegeeinrichtungen (Betreuungskräfte-RL) angepasst.

Die zusätzlichen Betreuungskräfte (Alltagsbegleiter*innen) unterstützen die Pflegebedürftigen bei ihren alltäglichen Aktivitäten und erhöhen somit deren Lebensqualität erheblich.

Als Betreuungs- und Aktivierungsmaßnahmen kommen Tätigkeiten in Betracht, die das Wohlbefinden, den physischen Zustand oder die psychische Stimmung der betreuten Menschen positiv beeinflussen können, z. B. musische oder spielerische Aktivitäten.

Zu den unmittelbaren Aufgaben gehören auch die Hilfen, die bei der Durchführung ihrer Betreuungs- und Aktivierungstätigkeiten unaufschiebbar und unmittelbar erforderlich sind.

Die Betreuungskräfte sollen darüber hinaus den Pflegebedürftigen für Gespräche über Alltägliches und ihre Sorgen zur Verfügung stehen, ihnen durch ihre Anwesenheit Ängste nehmen sowie Sicherheit und Orientierung vermitteln. Dabei ist die Koordinierung im gesamten Pflegeteam unabdingbar. Das erfordert eine sensible aber auch sichere Kommunikation mit allen an der Pflege Beteiligten. Wie die letzten Monate zeigten, müssen dafür auch digitale Wege eingeschlagen werden. Deshalb ist auch dieses Thema Bestandteil der Weiterbildung.

Berufliche Bildung von Mensch zu Mensch

Wir bieten hochwertigen Präsenzunterricht und fachpraktische Ausbildung mit Dozent*innen, die Ihnen als Ansprechpartner durchgängig zur Seite stehen. Der Einsatz digitaler Technik und Medien im Lernprozess gehört selbstverständlich zu unserem Ausbildungskonzept. Sie lernen zudem fachspezifisch in Kleingruppen für einen effektiven Wissenserwerb mit individueller Unterstützung.



Ihre Arbeitsmarktchancen

Mit der Zahlung von leistungsgerechten Zuschlägen zu den Pflegesätzen haben nach § 43b SGB XI alle Pflegebedürftigen in stationären Pflegeeinrichtungen nach Maßgabe von § 84 Abs. 8 und § 85 Abs. 8 SGB XI Anspruch auf „zusätzliche Betreuung und Aktivierung, die über die nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit notwendige Versorgung hinausgeht“. Die Betreuung der Pflegebedürftigen gehört seit den Neuregelungen zum Leistungsumfang der stationären Pflegeeinrichtungen.

Somit ist der Bedarf an Alltagsbegleiter*innen seit 2017 beständig gewachsen und der Arbeitsmarkt hat sich noch weiter geöffnet. Mit der Weiterbildung zum*zur Alltagsbegleiter*in gemäß den Richtlinien nach § 53b SGB XI erhalten Sie die Möglichkeit zum Einstieg in die wachsende Pflegebranche mit ihren sicheren Jobs.

Mit Ihren Tätigkeiten entlasten Sie auch die Pflegefachkräfte, so dass diese sich auf die medizinisch-pflegerische Versorgung konzentrieren können. In den nächsten Jahrzehnten ist gerade im Vogtland aufgrund der Zunahme des Anteils älterer, vor allem hochbetagter Menschen an der Bevölkerung mit einem beträchtlichen Anstieg des Bedarfs nicht nur an ausgebildeten Pflegefachkräften, sondern auch an zusätzlichen Betreuungskräften (Alltagsbegleiter*innen) zu rechnen.

Alltagsbegleiter*in – Weiterbildung zur Betreuungskraft in der Pflege

Weiterbildung gemäß Richtlinien § 53b SGB XI



INFORMATION • BERATUNG • ANMELDUNG

WITT SCHULUNGSZENTRUM GMBH

Stauffenbergstraße 19 Morgenbergstraße 19
08209 Auerbach 08525 Plauen
Tel. 03744 273-0 Tel. 03741 5701-0
Fax 03744 273-146 Fax 03741 5701-10



und im Internet unter: www.witt.de

Hier erfahren Sie alles über uns und unser Angebotsspektrum.



- Weiterbildung
- Umschulung
- berufliche Rehabilitation



Lehrgangsinhalte

Modul 1: Basiskurs Betreuungsarbeit in Pflegeheimen

96 Stunden

- Grundkenntnisse der Kommunikation und Interaktion unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an die Kommunikation und den Umgang mit Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen
- Grundkenntnisse über Demenzerkrankungen, psychischen Erkrankungen, geistigen Behinderungen sowie somatischen Erkrankungen, z. B. Diabetes, degenerativen Erkrankungen des Bewegungsapparates und deren Möglichkeiten der Behandlung
- Grundkenntnisse der Pflege und Pflegedokumentation (Hilfen bei der Nahrungsaufnahme, Umgang mit Inkontinenz, Schmerzen und Wunden) sowie den Hygieneanforderungen im Zusammenhang mit Betreuungstätigkeiten zur Beurteilung der wechselseitigen Abhängigkeiten von Pflege und Betreuung
- Erste Hilfe/Verhalten beim Auftreten eines Notfalls

Modul 2: Betreuungspraktikum im Pflegeheim

2 Wochen



Lehrgangsinhalte

Modul 3: Aufbaukurs Betreuungsarbeit in Pflegeheimen

80 Stunden

- Vertiefen der Kenntnisse, Methoden und Techniken der Kommunikation mit betreuungsbedürftigen Menschen
- Rechtskunde (Grundkenntnisse Haftungsrecht, Betreuungsrecht, der Schweigepflicht und des Datenschutzes, Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen)
- Grundkenntnisse Hauswirtschaft und Ernährungslehre (besondere Beachtung von spezifische Diäten und Nahrungs-unverträglichkeiten)
- Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitgestaltung für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und/oder mit Demenzerkrankung
- Bewegung für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und/oder mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen
- Kommunikation und Zusammenarbeit mit allen an der Pflege Beteiligten (Pflegeteam, Angehörige, ehrenamtlich Engagierte ...)
- Digitale Kommunikation mit allen an der Pflege Beteiligten
Übersicht digitale Medien, Gerätetechnik, Schnittstellen, Programme, Apps, E-Mail, Video-Meeting, Datensicherheit, Datenschutz, "Gefahren im Netz"



Zielgruppe/Voraussetzungen

Zielgruppe

Die Weiterbildung wendet sich an arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Interessent*innen, an Arbeitnehmer*innen im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes sowie Rehabilitand*innen und Bildungsinteressent*innen allgemein, insbesondere auch an bereits in der Pflege Beschäftigte.

Zugangsvoraussetzungen

Die Aufnahme in den Lehrgang erfolgt nach Feststellung der Eignung durch die Witt Schulungszentrum GmbH. Vor Beginn des Kurses muss ein 40-stündiges Orientierungspraktikum in einer voll- oder teilstationären Pflegeeinrichtung absolviert werden, um erste Eindrücke über die Arbeit mit betreuungsbedürftigen Menschen zu bekommen und das Interesse und die Eignung für eine berufliche Tätigkeit in diesem Bereich zu prüfen. Ein Nachweis hierüber ist vorzulegen.

Abschluss

Zertifikat als zusätzliche Betreuungskraft in Pflegeheimen gemäß den Richtlinien nach § 53b SGB XI

Kosten

Dieses Angebot ist zur Förderung mit Bildungsgutschein nach SGB III (auch über Qualifizierungschancengesetz) zugelassen, sowie im Rahmen der beruflichen Rehabilitation nach SGB IX geeignet. Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen übernimmt Ihr Kostenträger die Weiterbildungskosten.

Der Lehrgang ist nach Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zertifiziert.

Wir informieren Sie gerne über die gesetzlichen Regelungen in der Förderung der beruflichen Weiterbildung!

Unterkunftsmöglichkeiten

Sie suchen eine Unterkunft? Auf unserer Internetseite finden Sie eine Liste mit verschiedenen Angeboten für unsere Teilnehmer*innen. Eine Bezuschussung durch Ihren Kostenträger ist in der Regel möglich.

Alltagsbegleiter*in – Weiterbildung zur Betreuungskraft in der Pflege

Weiterbildung gemäß Richtlinien § 53b SGB XI



Ort – Dauer – Ferienzeiten

Lehrgangsort:	Auerbach/Plauen
Beginn:	3. Mai 2021
Ende:	18. Juni 2021
Unterricht:	von 7.45 Uhr bis 15.00 Uhr
Praktikum:	21.05.2021 – 04.06.2021
Ferien:	14.05.2021 sowie gesetzliche Feiertage

INFORMATION • BERATUNG • ANMELDUNG



WITT SCHULUNGSZENTRUM GmbH

Stauffenbergstraße 19
08209 Auerbach

Tel. 03744 273-0

Fax 03744 273-146

Morgenbergstraße 19
08525 Plauen

Tel. 03741 5701-0

Fax 03741 5701-10